



HVBG

HVBG-Info 28/1993 vom 02.12.1993, S. 2458 - 2460, DOK 182.16/017-LSG

**Rechtliches Gehör - Verkündung eines SG-Urteils nach einer
Wartezeit von 20 Minuten - Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 27.01.1993 - L 11 Ka 29/92**

Rechtliches Gehör - Verkündung eines Urteils nach einer Wartezeit
von 20 Minuten (§§ 62, 110 Abs. 1, 112 Abs. 1 Satz 1, 121 SGG;
Art. 103 GG);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 27.01.1993 - L 11 KA 29/92 -

1. Das Gericht kann nach einer Wartezeit von 20 Minuten die mündliche Verhandlung schließen und das Urteil verkünden, auch wenn ein Beteiligter nicht erschienen ist.
2. Ein Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör und ein Verfahrensfehler liegen jedenfalls dann nicht vor, wenn ein Beteiligter sein Erscheinen nicht angekündigt oder eine Verspätung nicht angezeigt hat.

LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 27.01.1993 - L 11 Ka 29/92 -